

# Richtlinien für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten



kibesuisse

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Die Wichtigkeit der ersten Lebensjahre</b> .....	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Die Richtlinien konkret</b> .....	<b>8</b>
3.1.	Geltungsbereich.....	8
3.2.	Adressaten.....	8
3.3.	Das Kind im Zentrum .....	8
<b>4</b>	<b>Ganzheitliche Betrachtung der Kindertagesstätte</b> .....	<b>9</b>
4.1.	Berechnung der maximalen Kinderzahl .....	9
4.2.	Betreuungspersonen .....	10
4.2.1.	Unmittelbare und mittelbare pädagogische Arbeit.....	10
4.2.1.1.	Unmittelbare pädagogische Arbeit.....	10
4.2.1.2.	Mittelbare pädagogische Arbeit .....	10
4.3.	Betreuungsschlüssel – Stellenplan .....	11
4.3.1.	Empfohlene Betreuungsschlüssel .....	11
4.3.2.	Stellenplan .....	12
4.3.2.1.	Stellenplanberechnung .....	12
4.3.3.	Weitere Stellenprozente.....	13
4.3.3.1.	Kitaleitung .....	13
4.3.3.2.	Berufsbildung .....	14
4.3.3.3.	Hauswirtschaft .....	14
<b>5</b>	<b>Betriebskonzept</b> .....	<b>15</b>
5.1.	Leitbild und Strategie .....	15
5.2.	Trägerschaft/Geschäftsführung .....	15
5.3.	Führungs- und Organisationsstrukturen.....	16
5.4.	Angebot .....	16
5.5.	Pädagogisches Konzept.....	16
5.5.1.	Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsverständnis.....	16
5.5.2.	Pädagogische Arbeit.....	16
5.6.	Qualitätsmanagement .....	17
5.7.	Weitere Grundlagen.....	17

<b>6</b>	<b>Räume</b> .....	<b>18</b>
6.1.	Das Konzept bestimmt die Räume .....	18
6.2.	Innenräume .....	18
6.3.	Aussenräume .....	18
<b>7</b>	<b>Von der Struktur- zur Prozessqualität</b> .....	<b>19</b>
7.1.	Orientierungsrahmen.....	19
7.2.	QualiKita .....	19
7.2.1.	Richtlinien im Verhältnis zu QualiKita .....	20
<b>8</b>	<b>Empfehlungen an die Kantone und Gemeinden</b> .....	<b>21</b>
8.1.	Ansiedlung der Aufsicht- und Bewilligung .....	21
8.2.	Erforderliche Ressourcen.....	22
8.3.	Subventionierung der Elternbeiträge .....	22
<b>9</b>	<b>Häufig gestellte Fragen (FAQ)</b> .....	<b>23</b>

# 1 Einleitung

Die kibesuisse-Richtlinien sind Empfehlungen. Verbindlich sind die jeweiligen kantonalen oder kommunalen Vorgaben. Kibesuisse fordert die Kantone und Gemeinden auf, sich bei ihren Vorgaben an den Empfehlungen des Fach- und Branchenverbandes zu orientieren.

Die vorliegenden Richtlinien für Kindertagesstätten ersetzen die Version von 2016. Die Anpassung der Richtlinien war infolge der Überarbeitung der Lohn- und Anstellungsempfehlungen für Kindertagesstätten im Jahr 2019 notwendig, da sich die beiden Dokumente ergänzen. Die Änderungen betreffen hauptsächlich den Aufbau der Richtlinien. Grundlegende Empfehlungen wie Betreuungsschlüssel und Stellenplan etc. bleiben unverändert.

Die Richtlinien wie auch die Lohn- und Anstellungsempfehlungen wurden unter

Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen der Branche erstellt.<sup>1</sup>

Bei der Aufsicht und Bewilligung einer Kindertagesstätte ist es nach wie vor gängige Praxis, dass die Kitaplätze anhand einer bestimmten Anzahl an Gruppen geplant und bewilligt werden. Dennoch trug kibesuisse bereits bei der Erstellung der Richtlinien im 2016 den vielfältigen Entwicklungen in der Branche Rechnung und entschied sich für eine «ganzheitliche» Betrachtungsweise einer Kindertagesstätte. Mit der Auflage 2020 fordert kibesuisse erneut dazu auf, einen Betrieb als Ganzes zu planen, zu betrachten und zu bewilligen. Der Fokus liegt dabei auf der Betreuungsperson-Kind-Relation. Eine Kindertagesstätte besteht aus Kindern und Mitarbeitenden und nicht aus Gruppen. Gruppenkonstellationen sind selbstverständlich nach wie vor möglich, sollen für die Bewilligung und Planung einer Kindertagesstätte jedoch keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Bei einer «ganzheitlichen» Betrachtungsweise einer Kindertagesstätte sind die Anzahl der Mitarbeitenden sowie deren Qualifikationen tragende Merkmale der Strukturqualität. Die definierten Soll-Betreuungsrelationen berücksichtigen die verschiedenen Qualifikationen der Mitarbeitenden und gleichzeitig die

<sup>1</sup> Zu einem angestrebten Soll-Zustand der pädagogischen Qualität in Kindertagesstätten sowie zu den dazu notwendigen Investitionen nimmt kibesuisse im «Positionspapier zur pädagogischen Qualität in Kindertagesstätten» und im «Positionspapier zur Finanzierung pädagogischer Qualität in Kindertagesstätten» dezidiert Stellung.

verschiedenen altersabhängigen Bedürfnisse der Kinder. Somit unterscheiden sich die kibesuisse-Empfehlungen von gängigen, aber nicht differenzierten pauschalen Faktoren, wie z. B. dem Säuglingsfaktor 1,5 oder dem Kindergärtler/innenfaktor 0,75.

Den Kindertagesstätten soll eine flexible Umsetzung von Betreuungskonzepten ermöglicht werden, damit innerhalb festgelegter Grenzen strukturelle Merkmale kompensiert werden können. Konkret sollen zeitweise, z. B. über die Mittagszeit, mehr Kinder als die Normanzahl betreut werden können, wenn dafür entsprechende Betreuungspersonen zur Verfügung stehen.

Die «ganzheitliche» Betrachtungsweise einer Kindertagesstätte ist notwendig, um auf die in der Branche erfolgten Entwicklungen zu antworten, wie beispielsweise:

- «Frühkindliche Bildung» ist inzwischen allgegenwärtig und hat das Leistungsspektrum von Kindertagesstätten um eine wichtige Aufgabe ergänzt.
- Mit dem «Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung»<sup>2</sup> des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz und der Schweizerischen UNESCO-Kommission sowie mit dem «QualiKita-Standard» vom Verein QualiKita<sup>3</sup> stehen zwei Standards für die Schweiz zur Verfügung. Beide legen ihren Fokus auf die Qualität in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.

- In den vergangenen Jahren wurden neue Betreuungsmodelle etabliert, z. B. Säuglings-, Kleinst- sowie Kleinkindgruppen, Tandem- und Götti-Modelle oder die «Offene Arbeit» mit und ohne Stammgruppen.
- Kindertagesstätten übernehmen seit einigen Jahren vermehrt Querschnittsaufgaben beispielsweise als wichtige Übergangsinstitutionen vor dem Eintritt in den Kindergarten sowie Aufgaben der (sprachlichen) Integration als Beitrag zur Chancengerechtigkeit.
- 2006 wurde die Ausbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung EFZ (FaBeK) eingeführt.<sup>4</sup> 2010 folgte die Einführung der Ausbildung Kindererzieher/in Höhere Fachschule (HFK) in der Deutschschweiz. Dies führte zu inhaltlichen, organisatorischen und administrativen Anpassungen in den Kindertagesstätten.
- Schliesslich hat das Impulsprogramm des Bundes (Anstossfinanzierung) seit 2003 zur Schaffung von rund 63'000 neuen Kitaplätzen (Stand 31.01.2020) geführt. Ein weiterer Ausbau ist dank der Verlängerung des Programms absehbar.
- Parallel zum starken quantitativen Ausbau ist ein Trend zu grösseren Organisationen feststellbar.

Die Aufsichtsbehörden haben ihrerseits auf diese Entwicklung mit interner Neuorganisation, Delegation von Aufgaben oder strengeren Vorschriften reagiert. Zumindest in städtischen Gebieten erlaubt

2 siehe [www.orientierungsrahmen.ch](http://www.orientierungsrahmen.ch)

3 Der Verein QualiKita ist eine Initiative von kibesuisse und der Jacobs Foundation, siehe [www.quali-kita.ch](http://www.quali-kita.ch).

4 Ab August 2021 ist die Totalrevision der Grundbildung abgeschlossen und die neue Bildungsverordnung inklusive neuem Bildungsplan gültig.

die quantitative Entwicklung den Eltern mehr Möglichkeiten bei der Auswahl einer Kindertagesstätte. Dieser Nachfragemarkt bringt unter anderem eine sinkende Auslastung mit sich, was Kindertagesstätten vor neue betriebswirtschaftliche Herausforderungen stellt, da die Vollkosten pro Platz aufgrund der mangelnden Vollauslastung steigen. Entsprechend ist es notwendig, diesem wirtschaftlichen Wettbewerb einen qualitativen Wettbewerb gegenüberzustellen.

Die KIBESuisse-Richtlinien übertragen den Kindertagesstätten mehr Spielraum, aber auch mehr Verantwortung für die Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie für die Professionalisierung ihrer Einrichtung.

## 2 Die Wichtigkeit der ersten Lebensjahre

Erkenntnisse aus der Wissenschaft zeigen, wie wichtig und prägend die ersten Lebensjahre für Kinder sind. Frühkindliche Erfahrungen begleiten und beeinflussen einen Menschen in seiner Entwicklung nachhaltig und können bis ins Erwachsenenalter nachgewiesen werden. Dies gilt für positive genauso wie für negative Erfahrungen. Die Wichtigkeit der ersten Lebensjahre bestätigen auch Studien aus verschiedenen Disziplinen wie der Neurologie, der Psychologie oder der Linguistik. Da Investitionen in qualitativ hochwertige frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote positive Voraussetzungen für weitere Entwicklungsschritte gewährleisten, sind diese gemäss ökonomischen Studien individuell und gesamtgesellschaftlich besonders rentabel<sup>5</sup>. Der «Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung» fasst

dies folgendermassen zusammen: «Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung verbessert die Chancengleichheit<sup>6</sup> und unterstützt Kinder darin, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden und ihr persönliches Potential auszuschöpfen. Diese Wirkungen können dann am besten erzielt werden, wenn erstens die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und familienergänzenden Einrichtungen funktioniert und wenn zweitens eine hohe Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung garantiert ist.»<sup>7</sup>

Kindertagesstätten übernehmen eine zentrale Aufgabe bei der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE), bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung sowie bei der sozialen und sprachlichen Inklusion von Kindern. Die Betreuung in Kindertagesstätten leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Diesen Beitrag können Kindertagesstätten jedoch nur leisten, wenn sie qualitative Standards erfüllen.<sup>8</sup> Den Rahmen dafür steckt Kibesuisse unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen mit den vorliegenden Richtlinien ab.

5 siehe «Frühkindliche Sozialisation: Biologische, psychologische, linguistische, soziologische und ökonomische Perspektiven». Stellungnahme von: Leopoldina, Nationale Akademie der Wissenschaften; Acatech, Deutsche Akademie der Technikwissenschaften; Union der deutschen Akademien der Wissenschaften. Berlin 2014

6 Kibesuisse verwendet dafür den Ausdruck Chancengerechtigkeit.

7 Wustmann Seiler, C & Simoni, H. (2016): Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind, erstellt im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz. 3., erweiterte Auflage. Zürich

8 siehe kibesuisse-Positionspapier (2020): Positionspapier zur pädagogischen Qualität in Kindertagesstätten

## 3 Die Richtlinien konkret

### 3.1. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für Kindertagesstätten. Darunter werden Einrichtungen verstanden, welche in der Regel Kinder ab 3 Monaten bis zum Ende des Kindergartens betreuen. Sie sind regelmässig an mindestens 5 halben Tagen in der Woche geöffnet und bieten mehr als 5 Betreuungsplätze an.

### 3.2. Adressaten

Die vorliegenden Empfehlungen richten sich an Trägerschaften/Geschäftsführungen<sup>9</sup> und deren Betriebe sowie an Aufsichts- und Bewilligungsbehörden und mitfinanzierende Behörden. Kibesuisse fordert die Kantone und Gemeinden auf, sich bei ihren Vorgaben an den kibesuisse-Empfehlungen zu orientieren.

### 3.3. Das Kind im Zentrum

Die Bedürfnisse und Rechte der Kinder bilden das Fundament der Richtlinien. Um Kinder bei ihren Lernschritten und Erfahrungen zu begleiten, benötigen sie aufmerksame, verlässliche und verfügbare Erwachsene in einer anregenden und sicheren Umgebung.<sup>10</sup> Ein rhythmisierter Alltag mit einer überschaubaren und möglichst stabilen Konstellation vermittelt dem Kind Geborgenheit und Sicherheit. Die tägliche Anwesenheitszeit von Kindern unter 18 Monaten soll von der Leitung der Kindertagesstätte im Interesse und Wohl des Kindes beobachtet und in Absprache mit den Eltern sorgsam definiert werden.

<sup>10</sup> Vgl. Wustmann Seiler, C & Simoni, H. (2016): Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind, erstellt im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz. 3., erweiterte Auflage. Zürich, Einleitung

<sup>9</sup> Bezeichnung ist abhängig von der Rechtsform.

## 4 Ganzheitliche Betrachtung der Kindertagesstätte

Kibesuisse betrachtet Kindertagesstätten in den vorliegenden Richtlinien als Ganzes und nicht als ein Gefäss von Gruppen. Entsprechend soll in einem ersten Schritt die maximale Anzahl an gleichzeitig zu betreuenden Kindern für die gesamte Kindertagesstätte berechnet werden. Im zweiten Schritt wird ausgehend von der Anzahl der Kinder und unter Berücksichtigung der jeweiligen Altersstrukturen die Anzahl erforderlicher Betreuungspersonen für die unmittelbare pädagogische Arbeit (siehe 4.2.1.1.) errechnet. Auf dieser Basis lässt sich im dritten Schritt der Stellenplan kalkulieren, der auch die mittelbare pädagogische Arbeit (siehe 4.2.1.2.) mit einbezieht. Zusätzlich zu diesem rechnerischen 3-Stufen-Modell müssen Stellenprozente für Führungs- und Leitungsaufgaben eingerechnet werden. Im Weiteren macht kibesuisse in den Richtlinien Aussagen zu räumlichen sowie konzeptionellen Erfordernissen.

### 4.1. Berechnung der maximalen Kinderzahl

Ausgangspunkt für die Berechnung der maximalen Anzahl gleichzeitig anwesender Kinder in einer Kindertagesstätte ist die für die Betreuung zur Verfügung stehende nutzbare Fläche. Was dabei eingerechnet werden kann, hängt von der konkreten Situation (Grundriss) vor Ort sowie vom pädagogischen Konzept ab. Als nutzbare Fläche können neben den Haupträumen auch Nebenräume angerechnet werden, sofern sie von den Kindern genutzt werden können und dürfen (z. B. Gänge). Nicht angerechnet werden Räume, die ausschliesslich für die Mitarbeitenden zur Verfügung stehen (z. B. Pausenraum). Räume, die für eine permanente Nutzung ungeeignet sind (kein Tageslicht, Malatelier im Keller, Badezimmer etc.), können nur teilweise angerechnet werden.

Ausgehend von der zur Verfügung stehenden Fläche wird die Zahl der Kinder errechnet, die sich maximal gleichzeitig in der Kindertagesstätte aufhalten dürfen. Dabei wird keine Gewichtung nach Alter der Kinder vorgenommen.<sup>11</sup>

Pro anwesendes Kind sind fünf Quadratmeter nutzbare Fläche vorzusehen. Bei entsprechender Anzahl an Betreuungspersonen gemäss kibesuisse-Betreuungsschlüssel (siehe Tabelle, Kapitel 4.3.) ist eine Überschreitung der Anzahl der betreuten Kinder um 10 % möglich, sofern die maximale Anzahl anwesender Kinder im Wochendurchschnitt eingehalten wird.

<sup>11</sup> Die Gewichtung erfolgt im Betreuungsschlüssel, siehe 4.3. ff.

Gründe für eine Überschreitung können beispielsweise eine ungleichmässige Verteilung der Kinderzahl über die Woche oder einzelne Zusatztage ausserhalb des Regelplans etc. sein.

Um eine zeitliche Überschneidung von Halbtageskindern zu ermöglichen, können diese zusätzlichen Kinder über den Mittag unter Einhaltung des kibesuisse-Betreuungsschlüssels und bei entsprechenden Platzverhältnissen in der Kindertagesstätte betreut werden, ohne dass diese Mehrbelegung im Wochendurchschnitt kompensiert werden muss.

## 4.2. Betreuungspersonen

Kinder brauchen entwicklungs-, integrations- und bildungsfördernde sowie sozialisierende, überschaubare und lärmertägliche Betreuungssituationen. Die Betreuungsqualität wird von verschiedenen Faktoren bestimmt:

- Wohlbefinden in der Betreuungskonstellation aus Sicht des Kindes
- Betreuungsschlüssel (unter Berücksichtigung des Alters und des besonderen Unterstützungsbedarfs einzelner Kinder)
- Kontinuität der Beziehung zu den Betreuungs-/Bezugspersonen
- Beziehungsstabilität zu den gleichzeitig anwesenden Kindern
- Ausbildungsstand der Betreuungspersonen<sup>12</sup>

Die frühe Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern ist eine verantwortungs- und anspruchsvolle Aufgabe. Diesem Anspruch gerecht werden kann nur ein Betrieb, der über ausreichend qualifizierte Mitarbeitende<sup>13</sup> verfügt.

Mitarbeitende mit pädagogischer Ausbildung, die mit Säuglingen oder Kleinstkindern arbeiten, verfügen über eine spezifische Ausbildung.

Je nach Qualifikationen kann eine Betreuungsperson unterschiedlich viele Kinder gleichzeitig betreuen (siehe 4.3.).

### 4.2.1. Unmittelbare und mittelbare pädagogische Arbeit

#### 4.2.1.1. Unmittelbare pädagogische Arbeit

Unter unmittelbarer pädagogischer Arbeit werden Tätigkeiten einer Betreuungsperson verstanden, welche die direkte pädagogische Arbeit mit dem Kind ausmachen.

#### 4.2.1.2. Mittelbare pädagogische Arbeit

Unter mittelbarer pädagogischer Arbeit werden Tätigkeiten der Betreuungspersonen verstanden, die nicht die direkte pädagogische Arbeit mit dem Kind betreffen, aber in mittelbarem Zusammenhang damit stehen. Dazu gehören:

- Sitzungen
- Ausbildungs- und Leitungsaufgaben
- Elterngespräche/Elternarbeit
- Vor- und Nachbearbeitung
- Dokumentationen
- Qualitätsmanagement

<sup>12</sup> siehe kibesuisse-Lohn- und Anstellungsempfehlungen für Kindertagesstätten Version 2019

<sup>13</sup> Ebd.

Kibesuisse empfiehlt für die mittelbare pädagogische Arbeit einen Zuschlag von mindestens 10 %<sup>14</sup> auf den Personaletat der Mitarbeitenden mit einer pädagogischen Ausbildung. Der effektive Prozentsatz richtet sich nach dem pädagogischen Konzept, der Anzahl Lernenden und den Vorgaben der Aufsichts- und Bewilligungsbehörden und muss von jeder Einrichtung individuell bestimmt werden.

## 4.3. Betreuungsschlüssel – Stellenplan

### 4.3.1. Empfohlene Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel gibt die tatsächliche Betreuungsrelation aus der Perspektive der Kinder an und definiert, für wie

viele Kinder jeweils eine Betreuungsperson zur Verfügung steht (unmittelbare pädagogische Arbeit). Er stellt eine Momentaufnahme dar. Der Betreuungsschlüssel berücksichtigt das Alter der Kinder und ist abhängig von der Qualifikation der Betreuungspersonen. Der Betreuungsschlüssel wird über die gesamte Kindertagesstätte ermittelt. Der von kibesuisse empfohlene Betreuungsschlüssel geht davon aus, dass für unterschiedlich qualifizierte Mitarbeitende unterschiedliche Betreuungsrelationen angewendet werden sollen. Es ist zu berücksichtigen, dass erfahrene und besser qualifizierte Mitarbeitende in der Regel den grösseren Teil der mittelbaren pädagogischen Arbeit übernehmen.

Alter (Jahre)	Fachperson Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung (FaBeK)	Kindererzieher/in HF	Lernende/r und Assistent/in*	Jugendliche/Junge Erwachsene im Vorpraktikum *	Betreuungsschlüssel 1 zu				
					Bis 1,5	3	3,9	2,1	1,5
1,5–3	5	6,5	3,5	2,5					
3–4,5	8	10,4	5,6	4					
4,5–6	10	13	7	5					
Ab 6	12	15,6	8,4	6					

\* delegierte Verantwortung

**Lesebeispiel:** Bei einer theoretischen altershomogenen Gruppe von 1,5–3-jährigen Kindern (ohne Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf) kann eine FaBeK 5, eine HF 6,5, eine Lernende oder eine Assistenzperson 3,5 oder eine Jugendliche im Vorpraktikum 2,5 Kinder gleichzeitig unmittelbar betreuen. Der Betreuungsschlüssel der Einzelpersonen ist rein kalkulatorisch, da stets im Team gearbeitet wird.

**Pro 12 Kinder** ist mindestens eine ausgebildete pädagogische Fachperson<sup>15</sup> für die unmittelbare pädagogische Arbeit einzuplanen (bis 12 Kinder mindestens eine Fachperson, bis 24 Kinder mindestens zwei Fachpersonen etc.). Für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf muss die höhere Betreuungsperson-Kind-Relation individuell festgelegt werden.

14 Unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen. Wissenschaftliche Untersuchungen empfehlen einen Zuschlag von 15 % (vgl. kibesuisse-Positionspapier (2020) «Positionspapier zur Finanzierung pädagogischer Qualität in Kindertagesstätten»).

15 siehe kibesuisse-Lohn- und Anstellungsempfehlungen Version 2019

### 4.3.2. Stellenplan

Der Stellenplan gibt Auskunft über Funktionen, Arbeitspensen und Arbeitseinsätze. Er berücksichtigt strukturelle Bedingungen wie die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte, betriebliche Wochenarbeitszeiten, Feiertage, Betriebsferien sowie sonstige Ferienabwesenheiten der Mitarbeitenden. Ebenfalls beeinflussen voraussehbare Abwesenheiten (Weiterbildung, Unterricht, üK-Besuche etc.) die unmittelbare und die mittelbare pädagogische Arbeit (Teamsitzung, Elternarbeit etc.) sowie besondere Aufgaben (Leitung, Berufsbildungsverantwortung etc.). Im Weiteren sind Reserven für nicht voraussehbare Abwesenheiten wie Krankheit, Unfall etc. zu berücksichtigen.<sup>16</sup>

Auf Basis dieser Betriebsdaten und ausgehend vom notwendigen Betreuungsschlüssel für die maximal gleichzeitig anwesenden Kinder ist der Stellenplan für einen vollausgelasteten Betrieb zu erstellen. Dieser ist zu erfüllen, sofern die Vollaustattung erreicht wird.

Bei Unterauslastungen kann der Stellenplan entsprechend angepasst werden. Es ist die Aufgabe der Trägerschaft/ Geschäftsführung, der Kitaleitung ausreichend personelle Ressourcen gemäss Stellenplanberechnung zur Verfügung zu stellen. Aufgabe der Kitaleitung ist es, den Einsatzplan der Mitarbeitenden auf die Belegung an den einzelnen Wochentagen abzustimmen, damit der erforderliche Betreuungsschlüssel eingehalten wird.

#### 4.3.2.1. Stellenplanberechnung

Die Stellenplanberechnung stellt den dritten und letzten Schritt der Personalplanung der Kindertagesstätte im Sinne der kibesuisse-Richtlinien dar. Dazu stellt kibesuisse einen Stellenplankalkulator<sup>17</sup> als Excel-Tool zur Verfügung, mit dem eine Kindertagesstätte geplant oder ein bestehender Stellenplan auf die Einhaltung der kibesuisse-Richtlinien überprüft werden kann.<sup>18</sup>

Der Stellenplankalkulator hat zum Ziel, den Mindeststellenplan zu generieren, der auf Basis der betreuten Kinder und der Qualifikationen der Betreuungspersonen erforderlich ist, um die kibesuisse-Richtlinien während eines Jahres bei Vollaustattung zu erfüllen. Kibesuisse empfiehlt als Annahme diejenige Altersverteilung einzugeben, welche die Kindergruppe «im jüngsten Fall» aufweist (erfahrungsgemäss im Herbst, wenn schulpflichtige Kinder ausgetreten und Säuglinge neu eingetreten sind). Mit diesem Vorgehen ist gewährleistet, dass genügend Betreuungspersonen für die angestrebte Vollbelegung vorhanden sind. Es schafft Reserven, wenn die Kindergruppe älter wird. Der Stellenplan soll während des ganzen Jahres bei Vollbelegung eingehalten werden. Eine Reduzierung des Stellenplans soll nur möglich sein, wenn die Auslastung nachweislich tiefer ist, nicht aber, weil die Kindergruppe älter wird.

17 Der Stellenplankalkulator ist für kibesuisse-Mitglieder im passwortgeschützten Intranet zugänglich. Aufsichts- und Bewilligungsbehörden können den Stellenplankalkulator bei kibesuisse beziehen.

18 Die Vorgaben zum Stellenplan der kommunalen oder kantonalen Aufsichts- und Bewilligungsbehörde sind einzuhalten.

Diese frei werdenden Ressourcen soll die Kindertagesstätte nutzen können, um die vielfältigen Anforderungen des betrieblichen Alltags zu gestalten. Zudem werden die Eingaben im Stellenplankalkulator im Einklang mit dem jeweiligen pädagogischen Konzept gemacht, welches beispielsweise festlegt, wie viele Säuglinge täglich maximal betreut werden.

Der kibesuisse-Stellenplankalkulator erfasst im Wesentlichen folgende Daten:

- **«Betriebsdaten»:** individuelle und strukturelle Angebotsbedingungen der Einrichtung
- **«Anstellungsbedingungen Mitarbeitende»:** Wochenarbeitszeit, Ferien und insbesondere die kinderfreien und bezahlten Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit des Betreuungspersonals
- **«Altersverteilung der maximal gleichzeitig betreuten Kinder»:** die in der Kindertagesstätte maximal gleichzeitig betreuten Kinder, aufgeschlüsselt nach Alter

Unter **«Berechnung der benötigten Stellenprozente»** werden die folgenden vier Ergebniswerte aufgezeigt:

- Anzahl der benötigten ausgebildeten Fachfrauen/Fachmänner Fachrichtung Kinderbetreuung (FaBeK), um die Betreuung der Kinder in der Kernbetreuungszeit unter Einhaltung des kibesuisse-Betreuungsschlüssels zu gewährleisten
- Umfang der zu erfüllenden Stellenprozente für eine Betreuung durch FaBeK, um die Betreuung auf Basis der individuellen Betriebsdaten und unter

Einhaltung der genannten Anforderungen gewährleisten zu können

- Mindestumfang der Stellenprozente, welcher für FaBeK oder HFK vorhanden sein muss, um die Anforderung zu erfüllen, dass eine ausgebildete Fachperson für max. 12 Kinder die Betreuungsverantwortung trägt
- FaBeK-Stellenprozente, welche durch andere Funktionsstufen ersetzt werden können

Die vier Ergebniszellen zeigen auf, zu welchem «Wechselkurs» die tauschbaren FaBeK-Stellenprozente durch andere ersetzt werden können. Diese Werte sind für jeden Betrieb unterschiedlich, da sie einen engen Bezug zu den Betriebsdaten und den Anstellungsbedingungen aufweisen.

Unter **«Check der jetzigen oder der geplanten Stellenprozente»** können Trägerschaften/Geschäftsführende oder Aufsichtsbehörden prüfen, ob der vorhandene oder geplante Stellenplan die Anforderungen der kibesuisse-Richtlinien für die zu betreuenden Kinder gemäss dem jeweiligen pädagogischen Konzept erfüllt. Eine **«Interpretationsmatrix»** hilft schliesslich, die Ergebnisse einzuordnen und bei Abweichungen neue Ansätze zur Weiterentwicklung zu finden.

#### 4.3.3. Weitere Stellenprozente

##### 4.3.3.1. Kitaleitung

Die Stellenprozente der Kitaleitung sind abhängig von der Anzahl Mitarbeitenden und der Anzahl angemeldeter Kinder. Für Kitaleitungsaufgaben (in Kindertagesstätten ohne zusätzliche pädagogische Leitung und/oder ohne Geschäftsleitung)

werden folgende zusätzliche Stellenprozentage empfohlen:

Anzahl Plätze	Stellenprozentage mit administrativer Unterstützung	Stellenprozentage ohne administrative Unterstützung
Bis 18 Plätze	25	35
19 bis 36 Plätze	40	50
Ab 37 Plätze	50 und mehr	60 und mehr

#### 4.3.3.2. Berufsbildung

Für die Begleitung und Anleitung der Lernenden werden die verantwortlichen Personen (Berufsbildungsverantwortliche/r und/oder Berufsbildende) in angemessenem Umfang von der Betreuungsarbeit freigestellt. Es sind 2 bis 2,5 Stunden pro Lernende/r pro Woche zu kalkulieren.

#### 4.3.3.3. Hauswirtschaft

Für hauswirtschaftliche Tätigkeiten und andere Hilfsfunktionen (Fahrdienste etc.) sind zusätzliche Stellenprozentage einzuplanen. Dies gilt auch, wenn Kochen, Haushalts- und Gartenarbeiten aus pädagogischen Gründen Bestandteil der Arbeit mit den Kindern sind.

**Kochen:** Die Stellenprozentage des Koches/der Köchin sind abhängig von der Infrastruktur, dem Essenskonzept (beispielsweise saisonale, frisch zubereitete Mahlzeiten) und der Qualifikation des Koches/der Köchin. Die Einkaufsplanung und die Einkaufszeit sind in der nachfolgenden Stellenprozentkalkulation nicht mit eingerechnet.

Kinder	Stellenprozentage
Bis 20 Kinder	35 % (entspricht ca. 3 Std. pro Tag)
21 bis 40 Kinder	50 %
Ab 41 Kinder	60 %

#### Reinigung

Kibesuisse empfiehlt die Erstellung eines Hygienekonzepts, welches über Art und Regelmässigkeit der zu erledigenden Reinigungen sowie über die Zuständigkeiten Auskunft gibt. Wird die Reinigung von den im Betreuungsschlüssel eingerechneten Mitarbeitenden selbst geleistet, sind zusätzliche Stellenprozentage vorzusehen. Die Stellenprozentage sind stark variabel und unter anderem abhängig von Faktoren wie:

- Fläche
- Bodenbeschaffenheit
- Raumaufteilung/Stockwerke
- Anzahl Nasszellen etc.

## 5 Betriebskonzept

Das Betriebskonzept<sup>19</sup> ist ein wichtiges Führungsinstrument. Es bietet der Führung und den Mitarbeitenden Orientierung und widerspiegelt die gelebte Realität in der Kindertagesstätte. Es beinhaltet Angaben zu pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Aspekten auf unterschiedlichen Ebenen der Organisation:

1. Leitbild und Strategie
2. Trägerschaft/Geschäftsführung
3. Führungs- und Organisationsstrukturen
4. Angebot
5. Pädagogisches Konzept
6. Qualitätsmanagement
7. Weiteren Grundlagen

19 Der kibesuisse-Leitfaden «Betriebskonzept» steht den kibesuisse-Mitgliedern im passwortgeschützten Intranet zur Verfügung oder kann mit dem Kita-Handbuch bei kibesuisse erworben werden.

### 5.1. Leitbild und Strategie

Das Leitbild beschreibt, wie sich die Organisation versteht, wozu es sie gibt, worin sie ihren Auftrag sieht und von welchen Werten sie geleitet wird. Das Leitbild gibt einen Hinweis auf die Ziele, die eine Organisation anstrebt. Mit der Formulierung einer Strategie wird die Umsetzung des Leitbildes in einem festgelegten Zeitraum konkretisiert.

### 5.2. Trägerschaft/Geschäftsführung

Die Trägerschaft/Geschäftsführung<sup>20</sup> definiert die Rechtsform und Organisation des Betriebes. Sie nimmt die strategische Führung wahr und trägt die Gesamtverantwortung für die Kindertagesstätte und ihre einzelnen Standorte. Sie regelt Rechte und Pflichten der strategischen und operativen Ebene. Die Trägerschaft/Geschäftsführung ist zuständig für die Konzipierung, die gesicherte Finanzierung, das Einsetzen sowie die Kontrolle der operativen Leitung, das Raumangebot und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und verfügt über entsprechende Kenntnisse. Sie hat zudem Grundkenntnisse in (früh-)pädagogischen Fragen. Sie ist für die interne Aufsicht verantwortlich und stellt sicher, dass die entsprechenden Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsinstrumente vorhanden sind.

20 Bezeichnung ist abhängig von der Rechtsform.

## 5.3. Führungs- und Organisationsstrukturen

Verantwortungen, Aufgaben und Kompetenzen aller Organisationseinheiten müssen schriftlich geregelt werden. Das Organigramm bildet die Gesamtorganisation mit der strategischen und der operativen Ebene ab. Es stellt Hierarchiestufen und Funktionen dar und zeigt Entscheidungs- und Kommunikationswege auf. Zusätzlich helfen Stellenbeschreibungen und Anforderungsprofile, Reglemente sowie ein Funktionendiagramm, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sachgerecht einzurichten.

## 5.4. Angebot

Unter dem Angebot werden die Leistungen mit Angaben zum Betreuungsmodell, zum Standort/zu den Standorten, Öffnungszeiten, Betriebsferien, Tarife, Zielgruppen, Verpflegung etc. festgehalten.

## 5.5. Pädagogisches Konzept

Jede Kindertagesstätte verfügt über ein schriftliches pädagogisches Konzept.<sup>21</sup> Es konkretisiert die im Leitbild definierte Orientierungsqualität (Menschenbild, Werte und pädagogische Grundhaltung) und informiert über die Inhalte und Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit. Im Konzept werden wesentliche Grundlagen für Entscheidungen und Handlungen inner-

halb des pädagogischen Alltags formuliert. Grundlagen und Orientierung zur Erarbeitung des pädagogischen Konzepts bietet der Orientierungsrahmen (siehe 7.1.) Das pädagogische Konzept berücksichtigt die aktuellen fachlichen Erkenntnisse aus Forschung, Lehre und Praxis und macht Aussagen zu:

### 5.5.1. Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsverständnis

- Grundverständnis von Bildungs-, Entwicklungs- und Lernprozessen
- Grundverständnis von Betreuung und Erziehung
- Grundhaltung gegenüber der Beziehung zum Kind

### 5.5.2. Pädagogische Arbeit

- Wohl des Kindes und Wahrung der Kinderrechte
- Anregung der Bildungsprozesse, Förderung der Entwicklung und Gestaltung der Lernumgebung
- Tagesablauf
- Vertikale sowie horizontale Übergänge
- Partizipation
- Inklusion
- Grundhaltung gegenüber und Umsetzung der Bildungs- und Erziehungszusammenarbeit
- Soziales Lernen
- Bewegungs- und Gesundheitsförderung
- Arbeit mit Säuglingen und Kleinstkindern<sup>22</sup>, Säuglingspflege
- Ernährung
- Gender/Diversität

21 siehe kibesuisse-Publikation «Pädagogisches Konzept für Kindertagesstätten – Ein Leitfaden zur Erstellung und Weiterentwicklung»

22 Mitarbeitende mit pädagogischer Ausbildung, die mit Säuglingen oder Kleinstkindern arbeiten, verfügen über eine spezifische Ausbildung.

- Raumkonzept
- Planung und Evaluation der pädagogischen Arbeit
- Sicherstellung von Qualität
- Präsenzzeiten
- Prävention

Das pädagogische Konzept legt fest, wie:

- die Mitarbeitenden mit den Kindern umgehen, sie in ihrer Bildung und Entwicklung begleiten, ihnen Anregungen geben oder sie fördern;
- sich die unterschiedlichen Kompetenzen und Qualifikationen der verschiedenen Mitarbeitenden in der pädagogischen Arbeit ergänzen und wie sie eingesetzt werden;
- die pädagogische Arbeit im Alltag reflektiert und die Überprüfung der Qualität gewährleistet wird.

## 5.6. Qualitätsmanagement

Die Kindertagesstätte sichert, evaluiert und entwickelt ihre Qualität kontinuierlich weiter. Inhalte der Qualitätssicherung und Überprüfung sind die pädagogische und die betriebliche Qualität (Management und Organisation). Dazu finden regelmäßige interne und externe Evaluationen statt. Mit Qualitätsentwicklungsmassnahmen werden die Ergebnisse umgesetzt (siehe auch Kapitel 7.).

## 5.7. Weitere Grundlagen

Folgende schriftliche Grundlagen vervollständigen das Betriebskonzept:

- Reglemente (Personal- und Lohnreglement, Weiterbildungsreglement, Elternreglement etc.)<sup>23</sup>
- Richtlinien zum Kinderschutz (z. B. ein Verhaltenskodex: Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen)<sup>24</sup>
- Intervention bei Krisen
- Sicherheit<sup>25</sup> und Evakuierung (inklusive Notfall- und Unfallkonzept)
- Hygienekonzept und Lebensmittelsicherheit<sup>26</sup>
- Gesundheitsvorsorge<sup>27</sup>
- Mutterschutz<sup>28</sup>
- Arbeitssicherheit
- Nachweis der Erfüllung der gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften sowie Vorgaben zu obligatorischen Brandschutzübungen
- Weitere von der Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde geforderte Grundlagen

23 Mustervorlagen stehen kibesuisse-Mitgliedern im passwortgeschützten Intranet zur Verfügung oder können mit dem Kita-Handbuch bei kibesuisse erworben werden.

24 siehe kibesuisse-Publikation «Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen – Leitlinien zur Erarbeitung eines Verhaltenskodex in Kindertagesstätten» Version 2019

25 Der kibesuisse-Leitfaden «Sicherheitskonzept» steht den Mitgliedern im passwortgeschützten Intranet zur Verfügung oder kann mit dem Kita-Handbuch bei kibesuisse erworben werden.

26 Der kibesuisse-Leitfaden «Hygienekonzept und Selbstkontrollkonzept» steht den Mitgliedern im passwortgeschützten Intranet zur Verfügung oder kann mit dem Kita-Handbuch bei kibesuisse erworben werden.

27 Umgang mit Krankheiten und Impfungen (bspw. Masernstrategie des Bundes)

28 Für kibesuisse-Mitglieder stehen diverse Dokumente zum Mutterschutz zur Verfügung.

## 6 Räume

### 6.1. Das Konzept bestimmt die Räume

Idealerweise werden die Räume dem Konzept angepasst und nicht umgekehrt. Dies ist nicht immer möglich. Räume nach den Bedürfnissen der Kinder zu bauen oder umzubauen, hat Investitionskosten zur Folge. Bei der Raumplanung (siehe auch 4.1.) wird eine Balance zwischen Schutz (Minimierung von möglichen Verletzungsgefahren, Prävention von Grenzverletzungen etc.) und Freiheit (z. B. Exploration, Partizipation) sichergestellt. Kinder brauchen Innen- und Aussenräume, die ihrem Spiel- und Sozialverhalten altersgemäss angepasst sind, sie partizipieren lassen und ihre Lernprozesse fördern.

Räume und Ausstattung lassen Angebote zu, welche den Bedürfnissen der Kinder und anerkannten fachlichen Erkenntnissen genügen. Bedürfnisse der Kinder sind insbesondere:

- sich bewegen
- sich zurückziehen
- sich begegnen
- forschen und entdecken
- gestalten
- sich die Welt aneignen
- zur Ruhe kommen und schlafen

### 6.2. Innenräume

Die Ausstattung soll zweckdienlich, pflegeleicht, kindgerecht und sicher sein. Der Pflegebereich trägt der Intimsphäre der Kinder Rechnung. Die Räume haben den Anforderungen der Baubewilligungsbehörden und der Betriebssicherheit zu genügen.

### 6.3. Aussenräume

Die Aussenräume sollen unterschiedliche Aktivitäten der Kinder zulassen und ein freies Gestalten unterstützen (Sand, Wasser, Hartplatz, Bäume, Büsche, Sonne, Schatten etc.). Spielmöglichkeiten ums Haus oder in der Nähe sind vorhanden und leicht erreichbar. Die Aussenräume sind verkehrssicher und für die Kinder erkennbar begrenzt.

## 7 Von der Struktur- zur Prozessqualität

Die Prozessqualität (Interaktion zwischen Mitarbeitenden und Kindern) wird insbesondere durch folgende Faktoren beeinflusst:

- die Interaktion/Intensität der Beziehung Betreuungsperson-Kind (zeitlich, emotional)
- die Konstanz der Beziehung Betreuungsperson-Kind (Teilzeit, Personalfuktuation)
- die Konstanz der Beziehung Kind-Kinder (fixe Betreuungstage)
- die Interaktion der Kinder untereinander (auch altersübergreifend)
- die Interaktion innerhalb des Teams,
- der Einbezug der Eltern

In der Schweiz bestehen aktuell zwei wichtige Grundlagen zur Unterstützung bei der Prozessqualitätsentwicklung. Es sind dies der «Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung» sowie «QualiKita-Standard und -Label».

### 7.1. Orientierungsrahmen

Der Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz<sup>29</sup> wurde vom Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz zusammen mit der Schweizerischen UNESCO-Kommission im Jahr 2012 veröffentlicht. Das nationale Referenzdokument für Qualität in der frühen Kindheit ist eine Diskussions- und Reflexionsgrundlage für Praxis, Ausbildung, Wissenschaft, Politik und die interessierte Öffentlichkeit. Er ist eine umfassende pädagogische Grundlage für die Kinderbetreuung von Kindern zwischen 0 und 4 Jahren.

### 7.2. QualiKita

Zusammen mit der Jacobs Foundation hat kibesuisse 2013 «QualiKita»<sup>30</sup> als Label und Standard für Kindertagesstätten lanciert. QualiKita erfasst sämtliche Qualitätsdimensionen einer Kindertagesstätte mit dem Fokus auf die pädagogische und betriebliche Qualität.

Kibesuisse empfiehlt allen Kindertagesstätten eine QualiKita-Zertifizierung.

Das Modell umfasst acht Qualitätsentwicklungsbereiche. Die ersten vier Bereiche (Entwicklungs-, Unterstützungs- und Lernaktivitäten; Beziehungen und Interaktionen; Inklusion und Partizipation; Elternbeteiligung und Familienzusammenarbeit) nehmen prozessuale Qualitätsaspekte ins

29 siehe [www.orientierungsrahmen.ch](http://www.orientierungsrahmen.ch)

30 siehe [www.quali-kita.ch](http://www.quali-kita.ch)



Blickfeld. Hier geht es um die allgemeinen pädagogischen Interaktionen und die verschiedenen Förderaspekte. Die vier weiteren Bereiche (Sicherheit und Ausstattung; Personal und Qualifikation; Administration und Management; Gesamtkonzeption) stehen für strukturelle Merkmale. Es handelt sich dabei um situations- und zeitunabhängige Rahmenbedingungen. Das Modell geht davon aus, dass ein ideales Zusammenwirken der prozessualen und strukturellen Faktoren eine positive kindliche Entwicklung massgebend unterstützt.

### 7.2.1. Richtlinien im Verhältnis zu QualiKita

Die **kibesuisse-Richtlinien** ergänzen die im QualiKita-Standard definierten Strukturqualitätsmerkmale. Sie sind auf einer konkreteren Ebene angesiedelt und beinhalten Empfehlungen zu Stellenplan, Betreuungsschlüssel, Räumlichkeiten etc. Beispielsweise weist der QualiKita-Standard auf die Bedeutung von bedürfnisgerechten

Räumen hin<sup>31</sup>. Die kibesuisse-Richtlinien geben den notwendigen Rahmen an (Anzahl Quadratmeter pro Kind), um diesem Merkmal gerecht zu werden. Damit sich diese Rahmenbedingungen – im Zusammenspiel mit den Qualitätsmerkmalen – auch tatsächlich auf die positive Entwicklung des Kindes respektive auf die pädagogische Qualität der Gesamteinrichtung nachhaltig auswirken können, wird ein fortlaufender Qualitätsentwicklungsprozess vorausgesetzt. Dazu sind standardisierte und transparente Instrumente wie z. B. der **QualiKita-Standard**, welcher konkrete Handlungsanweisungen gibt, unabdingbar. Die Arbeit mit dem QualiKita-Standard kann unabhängig von einer geplanten Zertifizierung erfolgen. Das **QualiKita-Label** überprüft Qualität von aussen und macht sie sichtbar.

31 vgl. Merkmal 5.2.2 im QualiKita-Standard

## 8 Empfehlungen an die Kantone und Gemeinden

Kibesuisse empfiehlt den Aufsichts- und Bewilligungsbehörden der Kantone oder Gemeinden, sich bei der Ausarbeitung ihrer Richtlinien auf diejenigen von kibesuisse abzustützen. Dabei soll beachtet werden, dass die Richtlinien als Ganzes anzuwenden sind und nicht nur einzelne Abschnitte daraus.

Ausserdem empfiehlt kibesuisse – anders als in den Vorgaben der eidgenössischen Pflegekinderverordnung vorgesehen – die Bewilligung zur Führung einer Kindertagesstätte auf die Trägerschaft/Geschäftsführung und nicht auf die Kitaleitung auszustellen. Der Trägerschaft/Geschäftsführung obliegt die Gesamtverantwortung für den Betrieb oder die Betriebe und entsprechend auch die Verantwortung für das von ihr eingestellte Personal inklusive der Kitaleitung.

### 8.1. Ansiedlung der Aufsichts- und Bewilligung

Gestützt auf die eidg. Pflegekinderverordnung Art. 2 und 13ff. untersteht die Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten den Kantonen oder Gemeinden (für Liechtenstein gilt die entsprechende Pflegekinderverordnung: Aufsicht und Bewilligung obliegen dem Land Liechtenstein).

Für die Aufsicht und Bewilligung braucht es genügend personelle Ressourcen, die dafür nötigen Konzepte und fachliches Wissen in Pädagogik und zur familienergänzenden Betreuung. Kleinere Gemeinden verfügen oft über zu wenig fachspezifisches Know-how.

Kibesuisse empfiehlt, dass nicht die Gemeinden oder die regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden die Aufsicht und Bewilligung wahrnehmen, sondern die Kompetenzordnung zwischen Kanton und Gemeinden so auszugestalten, dass Bewilligung und Aufsicht beim Kanton angesiedelt sind oder diese zumindest dem Kanton abgetreten werden könnten.

Werden Aufgaben zur Aufsicht und Bewilligung an Dritte (Private) ausgelagert, soll darauf geachtet werden, dass diese über die genannten Qualifikationen verfügen.

Unabhängig davon, wo die Aufsicht und Bewilligung angesiedelt ist, sollen die dadurch entstehenden Kosten nicht auf die Kindertagesstätten überwältzt werden.

Kibesuisse empfiehlt den Aufsichtsbehörden sich bei Kindertagesstätten, die über das QualiKita-Label verfügen, auf die Überprüfung der nicht von QualiKita erfassten Strukturqualitätsmerkmale zu beschränken, um so Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

## 8.2. Erforderliche Ressourcen

Damit Kindertagesstätten ihren Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag erfüllen können, brauchen sie qualifizierte Fachmitarbeitende<sup>32</sup>, eine kindergerechte Infrastruktur und eine solide Finanzierung. Der zunehmende Wettbewerb hat vielerorts eine Auswirkung auf die Auslastungsquoten der Kindertagesstätten. Entsprechend steigen die Vollkosten pro Platz. Dies gilt es seitens der Subventionsgebenden bei der Normkostenberechnung zu berücksichtigen.

## 8.3. Subventionierung der Elternbeiträge

Damit die familienergänzende Kinderbetreuung für Eltern bezahlbar ist und allen Eltern offen steht, empfiehlt kibesuisse den Kantonen und Gemeinden, Unterstützungsbeiträge zu leisten. Neben der Verfügbarkeit und der Qualität von Betreu-

ungsangeboten sind bezahlbare Eltern-tarife entscheidend, ob die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung in der Schweiz gelingt. Es ist wichtig, dass sich die Erwerbsarbeit für Familien lohnt, ansonsten verzichten Familien auf das zweite Einkommen. Dies ist aus volkswirtschaftlicher Perspektive, insbesondere im Hinblick auf den Fachkräftemangel und die Steuereinnahmen nicht sinnvoll. Die Subventionierung lohnt sich auch bei Familien mit einem höheren steuerbaren Einkommen.

<sup>32</sup> gemäss kibesuisse-Lohn- und Anstellungsempfehlungen für Kindertagesstätten Version 2019

## 9 Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Ein separates Dokument gibt Antworten auf Fragen, die von Mitgliedern und Behörden zu den Richtlinien und zum Stellenplankalkulator gestellt wurden. Dieses Dokument wird laufend ergänzt und ist unter [www.kibesuisse.ch](http://www.kibesuisse.ch) einsehbar.



## kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz

Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant

Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53 • CH-8005 Zürich • T +41 44 212 24 44 • [www.kibesuisse.ch](http://www.kibesuisse.ch)